Sprachlogik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sprachlogik

Falsche Zusammenhänge

„Die Firmenleitung freut sich bekanntzugeben" — so stand am Schwarzen Brett zu lesen —, „daß das Orchester ‚Hungaria' auf allgemeinen Wunsch am Donnerstag im Personalrestaurant ein Abschiedskonzert geben wird." Die Kapelle hat offenbar keinen großen Gefallen gefunden: Das muß man aus der Formulierung dieser Mitteilung schließen, denn sonst würde sich die Firmenleitung kaum „freuen, daß die Musiker ein Abschiedskonzert geben", und dieses würde schwerlich „auf allgemeinen Wunsch geschehen". *Solche falschen Zusammenhänge begegnen uns oft, zum Beispiel in den folgenden Sätzen:*

— Ich freue mich, daß Sie mit vielen Bedenken und Einwänden endlich Recht bekommen haben.
— Ich bedaure, daß Ihnen das Mißgeschick nach so schönen Erfolgen widerfahren ist.

Im ersten Satz hat man den Eindruck, der Schreibende freue sich über die vielen Bedenken und Einwände; im zweiten, er bedaure die schönen Erfolge. *Richtig* wäre wohl gewesen:

— Ich freue mich, daß Sie Recht bekommen haben, obzwar erst nach vielen Bedenken und Einwänden, und:
— Ich bedaure, daß Ihnen das Mißgeschick widerfahren ist, und das nach so schönen Erfolgen.

Wenn einer schreibt: In der Rekrutenschule hoffe ich, mit allen gut auszukommen, meint er natürlich nicht, daß er das erst in der RS hoffe, vielmehr hofft er es schon jetzt.

Auch der Satz: Nach den Ferien habe ich im Sinn, ein neues Buch anzufangen, krankt an diesem Fehler: Er hat es nicht erst nach den Ferien im Sinn, sondern jetzt.

In einem Brief stand: Mit Erschütterung und Trauer las ich Ihren Brief, wofür ich Ihnen herzlich danke.

Besser wäre gewesen: Mit Erschütterung und Trauer habe ich Ihren Brief gelesen; für Ihre Zeilen danke ich Ihnen herzlich.

Oder einer sagte: Zur bloßen Unterhaltung verzichte ich gern auf die Anschaffung eines Fernsehgerätes. Natürlich verzichtet er nicht zur Unterhaltung, sondern er verzichtet auf die Anschaffung eines Gerätes, das nur zur Unterhaltung dient . . .

David

Wort und Antwort

„Bräuchte" (Vgl. Heft 3, Seite 85)

Das Gezeter über den „nicht salonfähigen" umgelauteten Konditionalis „bräuchte" muß insofern relativiert werden, als diese Form auch von keinem Geringeren als Karl Kraus verwendet wird.

Hansmax Schaub